Saarländischer Judo-Bund e.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im Landessportverband für das Saarland



Saarländischer Judo-Bund e.V. •Hermann-Neuberger-Sportschule 4 •66123 Saarbrücken

Datum: 14.10.2019

An alle Vereine, Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder, Rechtsausschussmitglieder, Ehrenratsmitglieder, Katabeauftragte und Kassenprüfer

Mitgliederversammlung 2019

Liebe Sportfreunde,

hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung des Saarländischen Judo-Bundes für das Jahr 2019 sehr herzlich ein.

Termin: Montag, 18. November 2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Tagungsraum 20

Hermann-Neuberger-Sportschule 2

66123 Saarbrücken

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5. Annahme der Tagesordnung
- 6. Annahme des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19.11.2018
- 7. Berichte des Vorstandes mit Aussprache
- 8. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
- 9. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
- 10. Beschluss über die neue Satzung
- 11. Rücktritt des Vorstandes zum Inkrafttreten (Eintragung) der neuen Satzung
- 12. Neuwahl des Vorstandes mit Inkrafttreten der neuen Satzung
- 13. Anträge
- 14. Verschiedenes

Bankverbindung:

Bank 1 Saar; IBAN: DE58 5919 0000 0073 1730 00; BIC: SABADE 5S; St-Nr. 040/140/13364

<u>Geschäftsstelle:</u> Hermann Neuberger Sportschule 4; 66123 Saarbrücken; Tel: 0681-3879-242 oder 243; E-Mail: <u>judo@lsvs.de;</u>

www.saarlaendischer-judobund.de

Saarländischer Judo-Bund e.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im Landessportverband für das Saarland



Saarländischer Judo-Bund e.V. •Hermann-Neuberger-Sportschule 4 •66123 Saarbrücken

Jeder Verein hat zwei Stimmen, die von verschiedenen vertretungsberechtigten Personen wahrgenommen werden müssen. Eine Stimmenübertragung ist nicht möglich. Die beigefügte Delegiertenmeldung ist bis zum 11. November 2019 an die Geschäftsstelle des SJB (per Mail oder Post) einzusenden.

Wir verweisen auf § 17 der Satzung, dass die Mitglieder nur dann stimmberechtigt sind, wenn alle Beiträge gemäß § 26 bezahlt sind.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis **spätestens 04.11.2019** (Zugangsdatum) schriftlich an die Geschäftsstelle des SJB einzusenden.

Die sich durch Anträge ergebenen Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden nach Ablauf der Antragsfrist bis **spätestens 11.11.2019** mitgeteilt.

Freundliche Grüße

gez. Stefan Mautes Präsident SJB